



ZUKUNFTSPROGRAMM KINO

Positionen der Kommunalen Kinos



Film kann uns im Alltäglichen das Besondere zeigen und in dem eigentlich Unscheinbaren, das er inszeniert, auch noch ein Stückchen Utopie vermitteln, was sein könnte oder was ganz anders werden müßte, damit die Menschheit humaner weiterleben kann.

Hilmar Hoffmann

Titelseite:

Weimar (64.400 Einw.) Kommunales Kino mon ami

Leverkusen (163.500 Einw.) Kommunales Kino der VHS: analoger & digitaler Projektor im gläsernen Vorführraum

Einleitung

„Damit der kulturell anspruchsvolle Kinofilm in der Fläche wirkt, wollen wir den Kulturort Kino auch außerhalb von Ballungsgebieten durch ein kofinanziertes „Zukunftsprogramm Kino“ stärken und erhalten.“¹

Ein einzelner Satz erfüllt die Kinolandschaft mit Hoffnung – insbesondere uns, die öffentlich-rechtlichen und nicht-kommerziellen, kulturellen Kinos im Bundesverband kommunale Filmarbeit – die Kommunalen Kinos.

Denn nichts anderes ist unser Auftrag, als den Kulturort Kino zu erhalten und den kulturell anspruchsvollen Kinofilm den Menschen in Stadt und Land nahe zu bringen. Wenn wir „andere Filme anders zeigen“ in den aktuell 124 Kinos des Verbandes, die alle so unterschiedlich in Art, Finanzierung, Spielhäufigkeit und Größe sind, aber geeint in ihrer Leidenschaft für das Kino und das Medium Film, verfolgen wir ein gemeinsames Ziel: eine lebendige und vielfältige Filmkultur im Kino zu erhalten, indem wir die Filmkunst in all ihren Ausprägungen zeigen.

An Orten mit einer funktionierenden Kinostruktur haben Kommunale Kinos eine völlig andere Funktion als ihre gewerblichen Pendanten. Unabhängig und aufgeschlossen für Experimente fungieren sie als Schulen des Sehens, die gleichermaßen die Filmgeschichte wie das aktuelle engagierte Weltkino pflegen. Sie bilden ein Forum der spartenübergreifenden Formen der Filmkunst, agieren als Betreibende engagierter Festivals, testen die Möglichkeiten neuer digitaler Techniken und bewahren die analoge, um die Vielfalt des Filmkulturerbes lebendig und sichtbar zu halten. Die verschiedenen Kontexte der Filmkunst in all ihrer Veränderbarkeit zu erfassen und dem Publikum nahezubringen, aber auch das Kino in seiner Beständigkeit lebendig zu erhalten, ist unsere Aufgabe. Viele Mitglieder des Bundesverbands kommunale Filmarbeit bieten filmwissenschaftlich fundierte Programme, die unmittelbar an ein interessiertes Publikum aus allen Bevölkerungsschichten herangetragen werden. Sie arbeiten an der Schnittstelle von Theorie und Praxis, verstehen Kino als Ort der Wissensvermittlung und Wissensproduktion und haben einen Bildungsauftrag. Mut zur Begegnung und Auseinandersetzung mit der in ständiger Entwicklung begriffenen Bildsprache, das Aufzeigen von Querbezügen von der Filmgeschichte bis zur Gegenwart, das Aufbauen und Pflegen von Netzwerken, Synergien mit anderen Kunstsparten zeichnen darüber hinaus unsere Arbeit aus. Kommunale Kinos sollen mit den anderen etablierten Kultureinrichtungen einer Stadt – den Schauspiel- und Konzerthäusern, den Bibliotheken und Museen – auf Augenhöhe stehen, ohne für die gewerblichen Kinos eine Konkurrenz darzustellen; sie sind Ideengeber und Kooperationspartner. Dies funktioniert aber nur, wenn sie eine angemessene Förderung erhalten.

Vielerorts in der Fläche fehlt jedoch das gewerbliche Programm kino oder gar jegliches Filmtheater. Hier übernehmen kommunale und nicht-kommerzielle Kinos und Filmclubs zusätzlich deren programmatischen Aufgaben – das Abspiel von ausgesuchten Mainstream- und Arthouse-Filmen.

40 Jahre nach der Empfehlung des Präsidiums des Deutschen Städtetages an seine Mitglieder, kommunale Filmarbeit zu betreiben und zu fördern², hoffen wir, dass das *Zukunftsprogramm Kino* den kommunalen Amtsträger*innen und Verwaltungen ein Aufruf und Ansporn wird, sich verstärkt mit dem Bedarf ihres / eines Kommunalen Kinos zu beschäftigen.

Der am 1. Juni 2018 verstorbene ehemalige Frankfurter Kulturdezernent Hilmar Hoffmann prägte über viele Jahre die bundesdeutsche Kulturpolitik. Die Kommunalen Kinos hat er als einer ihrer Gründerväter, als Vordenker und durch das praktische Vorbild seines Frankfurter Kommunalen Kinos geformt. Für ihn war Kinoförderung, insbesondere in der Form des Kommunalen Kinos, eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Als seine kulturpolitischen Erben nehmen wir die Verpflichtung ernst, ein vielfältiges Kulturangebot für Alle zu gestalten und den besten Service im Bereich der Filmbildung anzubieten.

1 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU, SPD für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, Zeile 8137-8139
2 Film in der Stadt – Möglichkeiten einer kommunalen Filmarbeit, Präsidium Deutscher Städtetag 3. Mai 1978

Unsere Ideen zum **Zukunftsprogramm Kino** – Ein Überblick

1) Förderziele

- Erhalt und Stärkung des Kulturorts Kino in der Fläche
- Kinostandorte zurückgewinnen und Kinoprogramme an kinolose Orte bringen
- Verbreitung und Vermittlung kulturell anspruchsvoller Kinofilme

2) Förderberechtigung

- alle Kinos unabhängig von Rechtsform, Spielhäufigkeit, Technik und Umsatz
- Förderung nach inhaltlichen Kriterien unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse

3) Förderbereiche

- **Bereich A – Kulturförderung:**
 - Einrichtung einer strukturellen Kinoförderung nach inhaltlichen Kriterien
- **Bereich B – Investitionsförderung:**
Förderung von Technik, Ausstattung, digitaler Infrastruktur und Gebäuden insbesondere
 - Behebung des bestehenden Investitionsrückstaus
 - Zweitausrüstung Digitalprojektion
 - Pflege der analogen Projektionstechnik

Ergänzende Maßnahmen:

- **Bereich C – Beratung und Ausbildung:**
Förderung von Beratungs- und Weiterbildungsprogrammen bezüglich:
 - der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Kinobetriebs und der Kulturvermittlung in den Kinos
 - Betriebsübernahmen bei fehlender Nachfolge
 - der Neugründung von Kinos an verwaisten und neuen Kinostandorten
 - Bewahrung des Wissens über die analogen Projektionstechniken
- **Bereich D – Filmbildung**
Maßnahmen der kulturellen Bildung, welche die Filmbildung in allen Schichten und Altersklassen stärken
- **Bereich E – Anerkennung:**
Ausschreibung eines angemessen dotierten Kinoprogrammpreises für öffentlich-rechtliche und nicht-kommerzielle Kinos durch die BKM



Kulturort Kino



Landsberg am Lech (28.900 Einw.) FILMFORUM im Stadttheater | Schlüchtern (15.900 Einw.) KUKI-Zelt
Es muss kein Kinosaal sein, solange der Kinozauber gewahrt bleibt

Der Kulturort Kino

Kino ist Kultur. Das Kino versammelt die Menschen an einem Ort, nicht nur um Filme gemeinsam zu erfahren, sondern auch um nach einem gemeinsamen Erlebnis neue Ideen auszutauschen. Die Förderung dieses Kulturortes, um die Verbreitung kulturell anspruchsvoller Filme zu stärken, bringt es mit sich, dass es sich hierbei in erster Linie um ein Kulturförderprogramm und nicht um eine Wirtschaftsförderung handeln soll. Demnach müssen die geförderten Kulturstätten nach inhaltlichen Kriterien – Diversität des Programms, erhöhter Rechercheaufwand bezüglich Filmkopien und Vorführrechten, kontextuelle Einbettung in ein Gesamtkonzept, Einsatz von originalen Sprachfassungen – ausgesucht und bewertet werden und nicht nach Besucherzahlen, Umsatz, Auslastung oder anderen wirtschaftlichen Kennzahlen.

Um die vielfältige Kinolandschaft zu stärken, bedarf es einer strukturellen Kulturförderung nach inhaltlichen Kriterien.

Die Kinokunst ist im Verständnis der kommunalen Filmarbeit in ihrer Gänze, in all ihren Materialien, Techniken und medialen Ausprägungen präsent. Die verschiedenen Filmformate verweisen seit jeher auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten und oft auch auf den Stand der technischen Entwicklung, aber sie bestimmen auch die Ästhetik und sind dadurch integraler Bestandteil des einzelnen Werkes. Unabhängig vom technischen Entwicklungsstand ist die Wahl der Formate eine ästhetische Entscheidung der Filmschaffenden ist. Viele der nicht kanonisierten Filme sind ein integraler Bestandteil gut kuratierter Programme, obwohl sie kommerziell nicht unbedingt erfolgreich waren. Um sie zeigen zu können, müssen weiterhin auch analoge Projektionstechniken vorhanden sein und müssen auch bedient, gewartet, repariert und ersetzt werden können.

Die Investitionsförderung muss auch die Investition in den Erhalt analoger Projektionstechnik ermöglichen. Die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen soll sich auch auf Kurse über den Umgang und das Vorführen analoger Formate erstrecken.

Die aufgetretenen Probleme der ersten Runde der Digitalisierungsförderung – die fehlende Landesförderungen für nicht-kommerzielle Kinos in einigen Ländern, die problembeladene Abwicklung der Förderung für Kinos unterhalb der Kriterien – haben mit dazu geführt, dass von den aktuell 117 im Verband organisierten Leinwänden mit eigener Technik nur 83 mit digitalen Kinosevernen ausgerüstet sind (davon zehn sogenannte kleine Lösungen), während der Rest seine digital projizierten Filme ausschließlich von BluRay abspielt.

Für die Zweigitalisierung bedarf es ein umfassendes Programm aus einer Hand, unabhängig von der Höhe der jeweiligen Landesförderung; mit innovativen Möglichkeiten und einer flexiblen, lösungsorientierten Abwicklung für auftretende Problemfälle und Neugründungen.

Es gibt viele Kommunale Kinos, die aus verschiedenen Gründen nur eine begrenzte Anzahl von Vorstellungen an wenigen Spieltagen haben, die aber wichtige kulturelle Bestandteile des Kinonetzes vor Ort sind; wie unsere 15 „Untermieterkinos“ – beispielsweise das Kommunale Kino Rendsburg, das jeden Dienstag im Schauburg Filmtheater gastiert und regelmäßig mit Kinoprogrammpreisen des Landes ausgezeichnet wird; Vereine, die in eigenen Räumen ehrenamtlich arbeiten und bei denen die aufgebrachte Arbeitskraft nur für eine bestimmte Anzahl von Programmtagen ausreicht; Kinos, die freie Kapazitäten und Nischen in bestehenden Kulturstätten nutzen, wie das 2007 gegründete und inzwischen von der Stadt getragene Filmforum in Landsberg am Lech, das montags und an anderen theaterfreien Terminen das Stadttheater in einen Kinosaal verwandelt. Auch die elf ehrenamtlich organisierten, mit Kinotechnik ausgerüsteten, von der Studierendenschaft oder Vereinen getragenen, traditionsreichen Unikinos im Verband nutzen eine solche Nische und bilden ein wichtiges öffentliches Kulturangebot an den Hochschulen und einen interdisziplinären Nachwuchspool für die Kinos, da sie Studierende jeglicher Fachrichtung für den kulturell anspruchsvollen Film begeistern und teilweise sogar für ein Berufsleben in der Film- und Kinobranche gewinnen.

Alle bereits bestehenden Kinos sollen ohne Mindestvoraussetzungen bezüglich Spieltage- und Vorstellungszahl im Fokus des Zukunftsprogramm Kino stehen.



Kinostandorte zurückgewinnen



Zell an der Mosel (4.100 Einw.) KulturKino Kaimt
Ein ehemaliger Schulsaal wird zum Kommunalen Kino
vorher | nachher

Kommunale Kinos – Eine Option für den Erhalt der Kinokultur in der Fläche Vereine und Kommunen bringen Spielorte auf die Kinolandkarte zurück!

Kinos sind kulturelle Leuchttürme auf dem Land, oft die einzige Kultureinrichtung neben der Stadtbücherei und dem Heimatmuseum und in der Regel für die lokale Wirtschaft ein nicht zu unterschätzender sekundärer Standortfaktor, insbesondere in einer Zeit des Fachkräftemangels. Daher sollte man nicht nur den Status Quo bewahren, sondern in einem weiteren Schritt die weißen Flecken auf der Kinolandkarte mit neuen Kinos und den entsprechenden Programminhalten füllen.

In der Fläche ist oft bürgerschaftliches Engagement gefragt, wenn ein traditionelles Kino schließt oder schon seit Jahren ein (anspruchsvolles) Kinoangebot fehlt. Ehrenamtliche Enthusiast*innen gründen dann Kino-Vereine, Genossenschaften oder kommunal getragene Kinos und benötigen neben Investitions- und Gründungshilfen zur Rettung der Kinokultur geförderte Beratungs- und Ausbildungsangebote, um mit dem nötigen Fachwissen und breitgefächerten Filmprogrammen, die über das reine Abspiel von Mainstream hinausgehen, auch dem Kulturkino eine Heimat zu geben.

Zwei aktuellen Beispiele stehen für diese Form des Kinomachens und die Historie vieler Kinos im Bundesverband kommunale Filmarbeit:

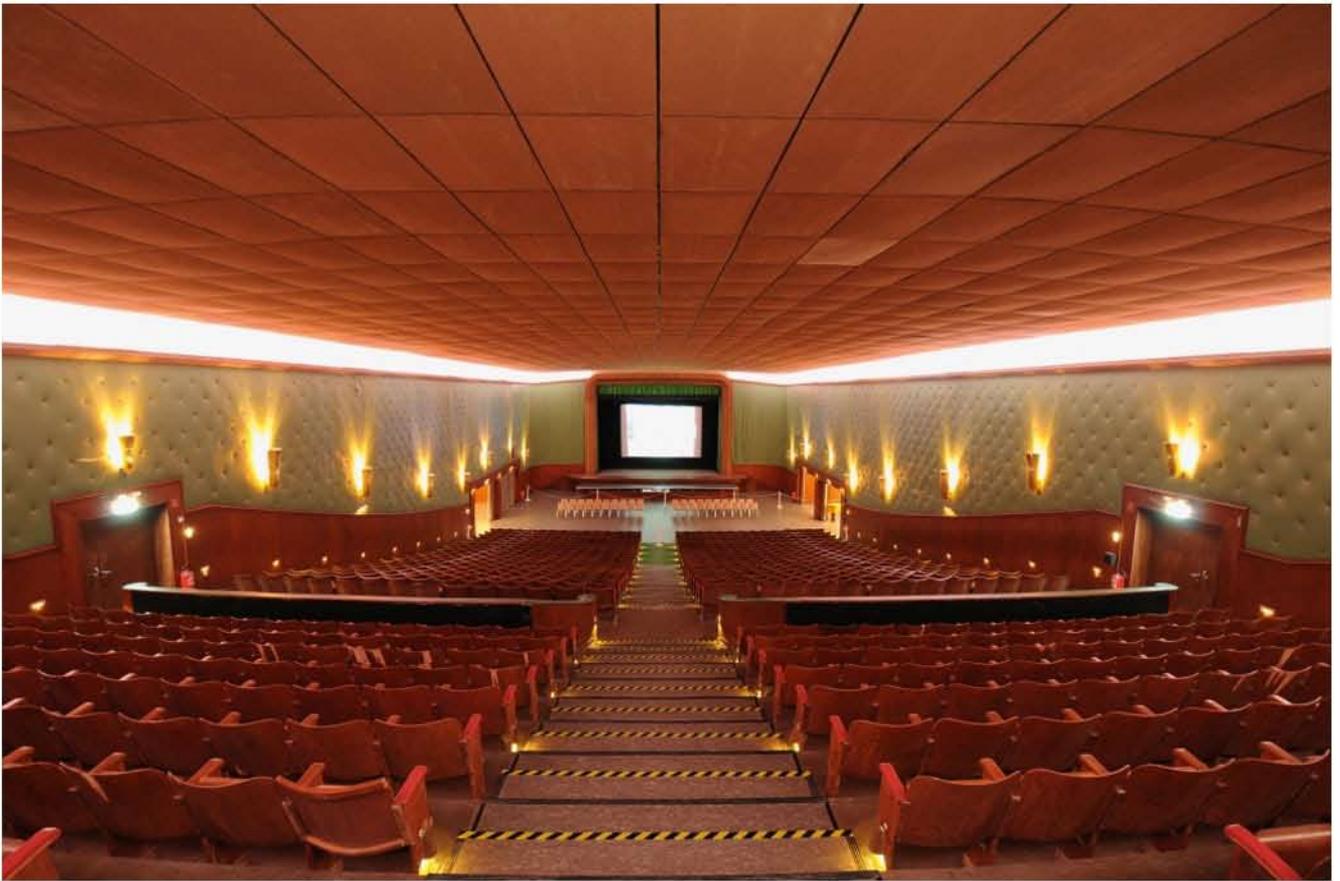
Der Verein *KulturKino Kaimt* e.V. in Zell an der Mosel (4.100 Einw.) hat mit finanzieller Unterstützung der Stadt und der Verbandsgemeinde und der lokalen Wirtschaft, jedoch vor allem mit großartigem bürgerschaftlichen Engagement und eifriger Handarbeit, aus dem Klassenraum einer alten Dorfschule einen Kinosaal gezaubert und erfreut – nach einigen kinolosen Jahrzehnten – seit April 2018 an den Wochenenden die Bevölkerung und die Gäste der ehemaligen Kreisstadt mit mehreren Filmvorstellungen.

Im badischen Achern (25.500 Einw.) schloss zum Jahresende 2017 das seit 1953 bestehende familienbetriebene Tivoli-Filmtheater. Es bildete sich daraufhin der Verein Kommunales Kino Tivoli-Filmtheater Achern e.V., der das Kino am 28. September 2018 wiedereröffnet hat.

Für die Unterstützung solcher Initiativen sind passende Beratungs- und Förderangebote in Kombination mit Stadtentwicklungs- und Ehrenamtsförderung zu entwickeln.

Zur Förderung einer hochwertigen Programmvielfalt soll das *Zukunftsprogramm Kino* ein Programm beinhalten, das die wissenschaftlich-kuratorische Arbeit der Kinematheken und großer kommunaler Kinos den Kolleg*innen in der Fläche vermittelt. Es müssen Kurator*innen gefördert werden, welche die ehrenamtlichen Kinomacher*innen in der Fläche bei der Programmgestaltung und der Filmrecherche beraten und unterstützen.

Das *Zukunftsprogramm Kino* soll für die verschiedenen Dienststellen des Bundes und der Länder ein Anlass sein, die Erschließung von Lücken auf der Kinolandkarte durch neue Kinoinitiativen auch praktisch zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Bereitschaft, Räume und Liegenschaften zur Verfügung zu stellen oder nach dem Vorbild der Kommunen auch eigene Kinos zu betreiben. So würde es zum Beispiel die Kinoregion Koblenz inhaltlich massiv aufwerten, wenn das Bundesarchiv an seinem Hauptsitz ein reguläres Archivkino einrichten würde.



Fläche versus Ballungsgebiet



Schleiden (13.200.Einw.) Kulturkino Vogelsang IP | München (1.456.000 Einw.) der tu film
das ehemalige Truppenkino und der Universitätshörsaal: jeweils ca. 850 Plätze

Fläche versus Ballungsgebiet

Der Kulturort Kino soll außerhalb von Ballungsgebieten gestärkt werden, damit der kulturell anspruchsvolle Film in der Fläche wirkt. „Fläche“ und „Ballungsgebiet“ nach kulturellen Gesichtspunkten sinnvoll voneinander abzugrenzen, ist ein schwieriges Unterfangen.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat insgesamt 42 Verdichtungsräume festgelegt³, die das Gegenteil der ländlichen Fläche bilden. Sind diese ordnungspolitischen Konstrukte auch die gesuchten Kino-Ballungsgebiete, außerhalb derer sich die kulturpolitische Fläche ausbreitet?

Man muss die kulturpolitischen Ballungsgebiete auf die zentralen Städte der Verdichtungsräume beschränken. Die Kinos der kleineren Gemeinden in den Ballungsgebieten – wie im Rhein-Main-Gebiet Eschborn, Ginsheim-Gustavsburg, Raunheim oder Weiterstadt – unterscheidet von den Kinos „auf dem platten Land“ eigentlich nur die bessere Verkehrsanbindung an das dominierende Zentrum bzw. gleich mehrere Zentren (im Rhein-Main-Gebiet Frankfurt-Offenbach, Mainz-Wiesbaden und Darmstadt). Die betroffene Gemeindegröße ist hierbei relativ zur Anziehungskraft der Zentren.

So existiert in der Ruhrgebiets-Großstadt Bottrop (117.000 Einw.) nur ein einziges reguläres Kino: das kommunale Filmforum der VHS; wie auch in der Nachbarstadt Gladbeck (75.000 Einw.), wo ebenfalls die Volkshochschule der Stadt den letzten Kinosaal betreibt. Im Vergleich zu den umgebenden größeren Großstädten und Metropolen handelt es sich hierbei eindeutig um eine kinopolitische „Fläche“.

Berlin dominiert mit 269 Kinosälen⁴ die Republik, aber wo hört das kulturpolitische Ballungsgebiet Berlin in der Realität auf?

An der Stadtgrenze oder beginnt kulturpolitisch gesehen die „Fläche“ bereits am S-Bahn-Ring? Die Karte im Anhang zeigt eindeutig, dass überwiegend der S-Bahn-Ring als Grenze der Kinometropole Berlin anwendbar ist und in Hamburg (24 Kinos/79 Säle), München (29 Kinos /76 Säle) und Köln (14 Kinos/50 Säle) sieht es sehr ähnlich aus.

Der bevölkerungsstärkste Ballungsraum, das Ruhrgebiet, hat ca. 200 Säle. Kinohochburg dort ist Bochum, das mit 33 Leinwänden die größeren Städte Dortmund (21), Essen (24) und Duisburg (10) hinter sich lässt.

Wir stellen fest:

- 1) Die kulturpolitische „Fläche“ ragt weit in die ordnungspolitischen Ballungsgebiete hinein.**
- 2) Innerhalb der Fläche sollen verschiedene Ortsklassen unter Betrachtung der Ortsgröße und wenn nötig auch anhand der gegebenen Kinostruktur definiert werden.**
Eine abgestufte Förderung, in der man die maximale Anzahl und die förderfähige Anzahl von Leinwänden pro Kino anhand der Ortsklassen unterschiedlich begrenzt, erhöht die Förderreichweite und den Fördernutzen.
- 3) Das Fördergebiet für die strukturelle, inhaltliche Kulturförderung der Kinos soll das gesamten Bundesgebiet umfassen.**
- 4) Ein Investitionsprogramm für die Ballungsgebiete wird ebenfalls benötigt - insbesondere für die Zweitdigitalisierung!**

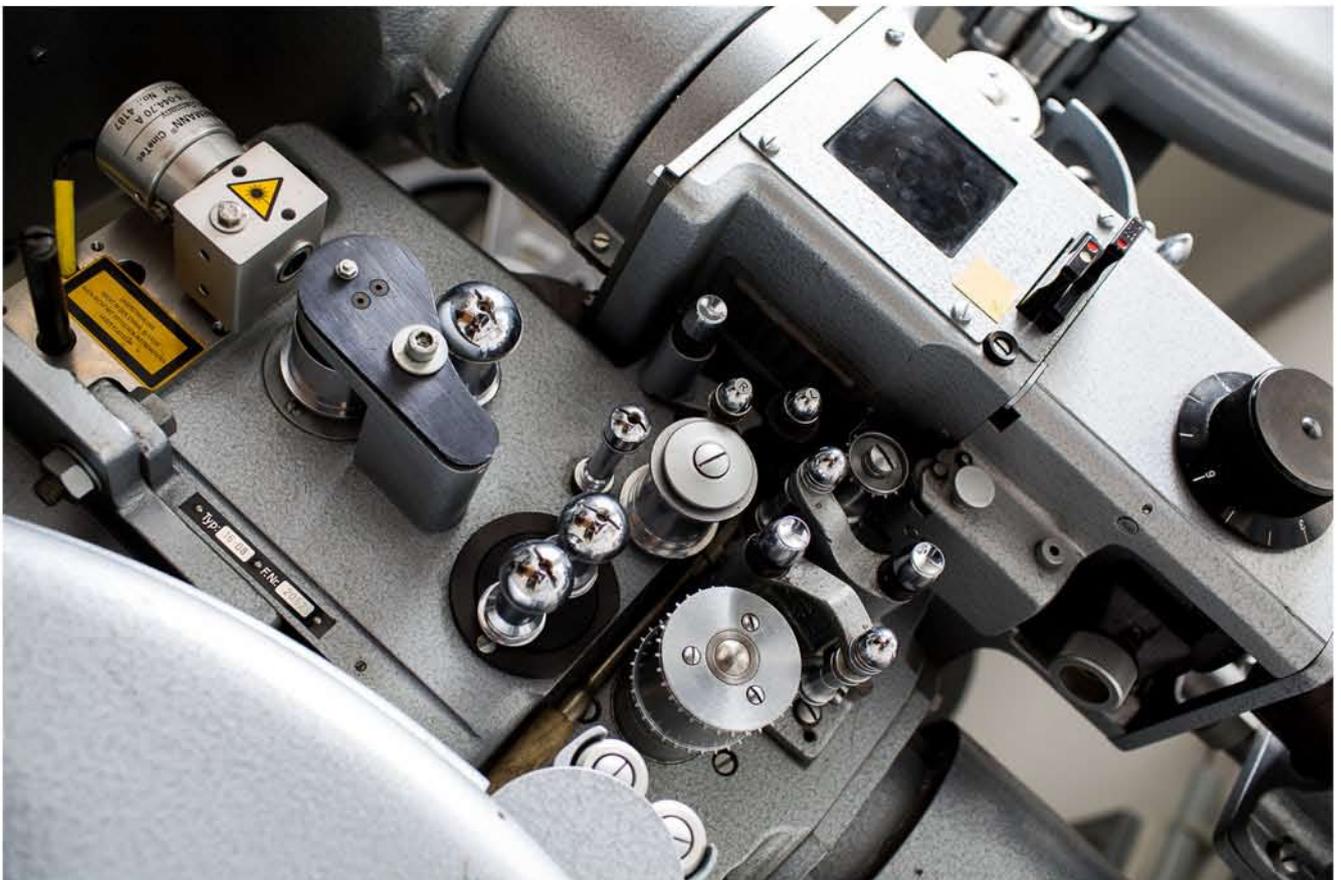
Um den Kulturort Kino generell zu stärken und eine lebendige diverse Kinostruktur auch in den Ballungsgebieten zu erhalten, insbesondere um der Zerstörung noch existierender kleinteiliger „Kinobiotope“ und der Verdrängung von Kinos auf Grund höherer Pachterträge im Einzelhandel vorzubeugen, sollen auch in den Metropolen gelegene Kinos mit bis zu zwei Sälen und ausgezeichneten Filmprogrammen in das Investitionsprogramm des *Zukunftsprogramm Kino* aufgenommen oder für diese Kinos ein vergleichbares *Zukunftsprogramm Kino II* geschaffen werden.

³ <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/Verdichtungsraeume/verdichtungsraeume.html> (11.10.18) Karte im Anhang.

⁴ Vergl. Karten von Berlin, Hamburg und München im Anhang



Überlegungen zu den einzelnen Förderbereichen



Waldkirch (21.800 Einw.) Klappe 11 Stummfilmkonzert | Schwerte (46.600 Einw.) Kath. Akademie Detail 35mm Projektor
Wir sehen Förderbedarf für inhaltliche Arbeit, Investitionen (auch in analoge Technik) und Weiterbildung & Beratung

A – Inhaltliche Kulturförderung

Der Bundesverband kommunale Filmarbeit favorisieren als eine maßgebliche Säule des Fördersystems des *Zukunftsprogramm Kino* die dauerhafte Einführung einer auf inhaltlichen Kriterien basierenden strukturellen Kulturförderung der Kinos. Diese Förderung soll die inhaltlich herausragenden Kinos sowohl der Fläche wie auch der Ballungszentren berücksichtigen.

Die inhaltlichen Kriterien – die in verschiedenen Ortsklassen unterschiedlich stark gewichtet werden – sollen durch fachlich breit aufgestellte neugebildete Gremien ausgearbeitet werden. Insbesondere sollen die Diversität des Programms, der Einsatz von Filmgeschichte, anspruchsvolle Kinder- und Jugendfilmangebote, der Einsatz von Kurz-, Dokumentar- und Experimentalfilmen und anderer innovativer Filmprogramme sowie deren Vermittlung und die Ausgestaltung der Filmprogramme, sowie die Vernetzung innerhalb der Zivilgesellschaft und der Kommune belohnt werden.

Die Kommunalen Kinos benötigen eine strukturelle Förderung ihrer kulturellen Arbeit auf Bundesebene, welche die Förderungen der Kommunen und anderer öffentlich-rechtlicher Institutionen und teilweise auch der Länder kofinanziert, das Engagement der Kommunen für die bestehenden kommunalen Kulturorte Kino belohnt und Anreize setzt, neue Kommunale Kinos zu gründen, die mit vielfältigem Programm und dazugehöriger Filmvermittlungsarbeit dazu beitragen, die Kinokultur in Stadt und Land aufzuwerten oder ihre bestehenden Förderungen auszuweiten. Darüber hinaus müssten die Länder angeregt werden, neben ihrer oft auf Wirtschaft beschränkten Förderung, verstärkt auch nicht-kommerzielle Kinos und Kinos in Trägerschaft der öffentlichen Hand kulturell zu fördern.

B – Investitionsförderung

Wie die gesamte Branche sieht auch der Bundesverband kommunale Filmarbeit den Bedarf einer Investitionsförderung für Kinos in der Fläche und eines Programms zur Zweitdigitalisierung.

Wenn man den Zustand der Kinolandschaft außerhalb von Ballungsgebieten verbessern will, darf man im Bestand keine Dropout-Grenze nach unten ziehen.

Folgende Punkte sind zusätzlich zu beachten:

- Die Förderung analoger Projektionstechnik muss möglich sein

Insbesondere für die Programmarbeit vieler Kommunalen Kinos ist das Abspiel analoger Filme elementar. Daher müssen die Kinos analoge Technik vorhalten und diese auch warten, reparieren und ersetzen können. Dies muss in den Förderkriterien beachtet werden – ggf. auch mit der Möglichkeit, gebrauchte Ersatzteile oder teure handgefertigte Einzelteile zu erwerben.

- Nachhaltigkeit und Recyclingfähigkeit der angeschafften Investitionsgüter

- Kompatibilität mit der bestehenden FFA-Investitionsförderung

- Sonderförderung von Neugründungen in der Fläche

Zusätzlich zum Erhalt der bestehenden Kinos, sollen Lücken im ländlichen Kinosystem nach inhaltlichen und geographischen Kriterien geschlossen werden. Hierzu bedarf es einer besonderen Investitions-, Beratungs- und Weiterbildungsförderung.

Es muss nicht immer ein Neubau für sechs Millionen Euro sein. Durch die Nutzung vorhandener Immobilien und Mittel, viel ehrenamtlichem Engagement und mit einer guten Beratung kann man auch für weit niedrigere Beträge einen Kinosaal einrichten.

Dieser Lückenschluss kann auch wie beim Kinomobil Baden-Württemberg durch ein gefördertes regionales Wanderkino erfolgen, welches ausschließlich kinolose Gemeinden bedient oder durch einen „Maschinenring“.

Dies umfasst auch den Ansatz eines genossenschaftlichen Projektorenpools für Neugründungen: Das Kino bekommt für eine Probezeit einen Projektor gestellt und zahlt seinen Eigenanteil ratenweise ab, währenddessen bleibt der Projektor Eigentum des Pools und kann im Fall eines Scheiterns an die nächste Gründung weitergegeben werden. Zur Bildung des Pools könnten ausgewählte, weiterhin nutzbare Altgeräte angekauft werden.

- Bezüglich der Zweitausrüstung sollte es ein gestaffeltes System geben, das die gesamte Fläche umfasst und ein Programm für Kinos mit 1-2 Sälen (ggf. nach inhaltlichen Kriterien ausgewählt) innerhalb der Ballungsgebiete beinhaltet.

Dabei ist es effektiver, weniger Säle pro Spielstätte zu fördern und dafür die Anzahl der förderberechtigten Standorte zu erhöhen.

- Bürokratieabbau kann darüber hinaus die Effektivität steigern: ein gemeinsamer Antrag und eine gemeinsame Abwicklung für Bundes-, Landes- und FFA-Förderung ist anzustreben.

C – Beratung und Ausbildung

Neben der finanziellen Förderung der filmischen Inhalte, der Kinogebäude und der Kinotechnik bedarf es auch einer Förderung der Kinomacher*innen, insbesondere des Nachwuchses.

Zur Förderung von Kinoübergaben aus Altersgründen bei fehlenden Nachfolger*innen und von Neugründungen, sowie zur Förderung von ehrenamtlicher Arbeit in Kinovereinen sollen sowohl Beratungsprogramme initiiert werden, wie auch Ausbildungsmaßnahmen gefördert werden. Das aus dem Innovationsfonds Kunst des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg geförderte Projekt „Es lebe das Kino“ des Landesverbandes Kommunale Kinos Baden-Württemberg, welches insbesondere bei fehlenden Nachfolger*innen berät, könnte als Grundlage für ein bundesweites Projekt dienen.

Ebenfalls sollen aktive Beratungsangebote eingerichtet werden, die auf Gemeinden in kinolosen Gebieten zugehen und Beispiellösungen aufzeigen.

Weiterhin geht es auch um die Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Kino-Management, wissenschaftliches Kuratieren und Kinotechnik; sowohl für Betreiber*innen, Angestellte, als auch für ehrenamtlich Tätige. Bei diesen kann teilweise neben den direkten Ausbildungskosten auch ein Ausgleich von unbezahltem Urlaub nötig werden.

Einrichtung einer allgemeinen Beratungsstelle zur Filmrechtklärung

Zur Unterstützung ehrenamtlicher Kinos in der Fläche schlagen wir ein Programm vor, das den kleineren Kinos der Fläche Kurator*innen aus einem Pool vermittelt und deren Arbeit fördert. Diese sollen dort insbesondere bei einer anspruchsvollen Programmierung helfen.

D - Filmbildung

Filmbildung bedeutet viel mehr als das derzeit angebotene Schul kino. Gerade die Kommunalen Kinos ermöglichen durch ihre Zusammenarbeit mit Expert*innen, Filmschulen und Universitäten Filmbildung für unterschiedliche Altersklassen und Bevölkerungsschichten. Gerade in Zeiten, in denen die Bildsprache immer weiter vorherrscht, werden in der Schule, bis auf Einzelprojekte engagierter Lehrer*innen, kaum Kenntnisse über ihre Funktionsweisen vermittelt. Kommunale Kinos bieten hier über die Schulkinowochen weit hinausgehendes speziell kuratiertes und vermitteltes Schulkinoprogramm, Werkstattgespräche mit Filmemacher*innen, Filmeinführungen von Expert*innen, kreative Workshops in Kooperation mit Filmschulen oder Medienzentren, die sich dezidiert mit der Filmsprache auseinandersetzen. Sie bieten nach ihren Möglichkeiten auch Fortbildungsprogramme für Lehrer*innen an, die sich mit der Filmsprache und nicht nur mit den thematischen Inhalten beschäftigen. Gegenwärtig stoßen aber fast alle Kommunalen Kinos an die Grenzen ihrer Kapazitäten – hier sollten unbedingt Fördergelder investiert werden.

Kuratieren bedeutet nicht einfach „Programme zusammenstellen“. Es ist eine Arbeit, die – vergleichbar mit Kurator*innen in Museen und Galerien – filmwissenschaftliches Erforschen und Kontextualisierung erfordert. Die Art der Präsentation und der textlichen Aufbereitung geht weit über das Ankündigen und Konzipieren einer Filmreihe hinaus. Inzwischen existiert auch in Deutschland das Studienfach des Kuratierens, das mittlerweile eine junge Generation Filmkurator*innen für Kinoprogramme und Filmfestivals ausgebildet hat. Darüber hinaus bestehen Verbindungen zu vielen erfahrenen, freien Programmkurator*innen, die auch spartenübergreifend arbeiten und leidenschaftliche Kommunale Kinomacher*innen bei geförderten Maßnahmen unterstützen und beraten können.

E – Anerkennung

Gutes Kino machen ist eine Kunst und harte Arbeit - egal ob kommerziell oder gemeinnützig - und bedarf der öffentlichen Anerkennung.

Die kommerziellen Programmkinos erhalten den hoch dotierten **BKM-Kinoprogrammpreis**:

1.800.000 € Preisgeld für 214 Preisträger bei ca. 550 potentiellen Bewerbern

→ Gewinnerquote: 40%

Die öffentlich-rechtlichen und nicht-kommerziellen Kinos können sich auf den im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unter Federführung der Stiftung Deutsche Kinemathek vergebenen **Kinopreis des Kinematheksverbundes** bewerben:

30.000 € Preisgeld (1/60 des BKM-Kinoprogrammpreises) für 21 Preisträger (1/10) bei niedrig geschätzt 180 potentiellen Bewerberkinos (1/3) → Gewinnerquote: 12 %

Wenn man dieses Missverhältnis in der Ausstattung der beiden Preise betrachtet, ist von Anerkennung für die geleistete kulturelle Arbeit der Kommunalen Kinos wenig zu spüren. Die große Differenz ist auch nicht allein mit Wirtschaftsförderungsaspekten zu erklären, wie dies bisher oft geschah.

Deshalb fordern wir, dass

- die an die öffentlich-rechtlichen und nicht-kommerziellen, kulturellen Kinos vergebene Preissumme auf mindestens 10 % der Preissumme des BKM-Kinoprogrammpreises für kommerzielle Kinos aufgestockt wird.⁵
- der Kinopreis bei der FFA-Referenzförderung äquivalent zum BKM-Kinoprogrammpreis anerkannt wird.

Eine Unterschrift der Staatsministerin auf den Urkunden und die Anwesenheit der Staatsministerin oder einer hochrangigen Vertretung aus ihrer Behörde bei der Preisverleihung würde zusätzlich die Anerkennung nach außen sichtbar machen.

⁵ Zum Vergleich: Bei den getrennt an nicht-kommerzielle und kommerzielle Kinos vergebenen Landeskinoprogrammpreisen der Nordmedia (Bremen und Niedersachsen) erhalten die nicht-kommerziellen Kinos 17,7% des gesamten Preisgeldes, in Hessen 20% und in Schleswig-Holstein 30,6 %.

Fazit

Für eine funktionierende Kinolandschaft ist es wichtig, dass jedes Kino, ob nun Mainstream, Programm kino oder Kommunales Kino, kommerziell oder nicht-kommerziell, den Bürger*innen Lust und Freude auf den Ort Kino und das Medium Film vermittelt.

Den Kommunalen Kinos ist besonders wichtig:

- Für eine Weiterentwicklung der Idee Kino, kreative Ideen und Innovationen, die dem gesamten Markt nützen, braucht es eine starke, finanziell unterstützte Kommunale-Kino-Landschaft. Diese kulturelle Aufgabe kann nicht alleine von den Kommunen geschultert werden, sondern bedarf der Kofinanzierung durch Bund und Länder. Eine Gleichstellung der Kinos in öffentlicher Trägerschaft in den Förderprogrammen mit den Kolleg*innen der kommerziellen Kinos, wie es die Filmförderungsanstalt schon praktiziert, wäre hier angemessen.
- Erhalt der Kinolandschaft und -kultur in ihrer ganzen Vielfalt, insbesondere auch anspruchsvoller Kinoprogramme und Kinos in der Fläche.
- Honorierung der geleisteten wissenschaftlichen, inhaltlichen und kulturellen Arbeit bezüglich der aufwändigen Erstellung und Betreuung von Filmreihen, Retrospektiven und Bildungsangeboten in Kommunalen Kinos und einigen exzellenten Programmkinos.
- Für Orte, an denen mangels Nachwuchs die Schließung von Kinos droht, muss es Programme geben, die Bürger*innen unterstützen und weiterbilden, die bereit sind, das Kino in Form eines Vereins oder einer Genossenschaft oder in Trägerschaft der Kommune zu erhalten. Dem ausgebildeten Kinomacher*innen-Nachwuchs soll verstärkte Hilfe für einen Start in der Fläche gewährt werden.
- Für Orte, die derzeit weiße Flecken in der Kinolandschaft sind, muss ein Programm geschaffen werden, das die Neugründung von Kinos unterstützt – auch in Form gastierender oder temporärer Filmprogramme.

Hierzu bedarf es der gemeinsamen Entwicklung von **drei Förderprogrammen**:

- **ein kulturpolitisches Programm, das nach inhaltlichen Gesichtspunkten und nicht nach wirtschaftlichen Kennzahlen fördert**
- **eine Investitionsförderung, erweitert durch eine Zweitdigitalisierungs-Förderung**
- **ein Programm mit Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Ein solches umfassendes *Zukunftsprogramm Kino*, das den Kulturort Kino außerhalb von möglichst eng definierten Ballungsgebieten stärkt und erhält und damit den kulturell anspruchsvollen Kinofilm in der Fläche wirken lässt, hat Erfolg, wenn alle Kinoformen unabhängig von ihrer Rechtsform, ihrer Spielhäufigkeit und bisherigen technischen Ausstattung nach inhaltlichen Kriterien bewertet und einbezogen werden.

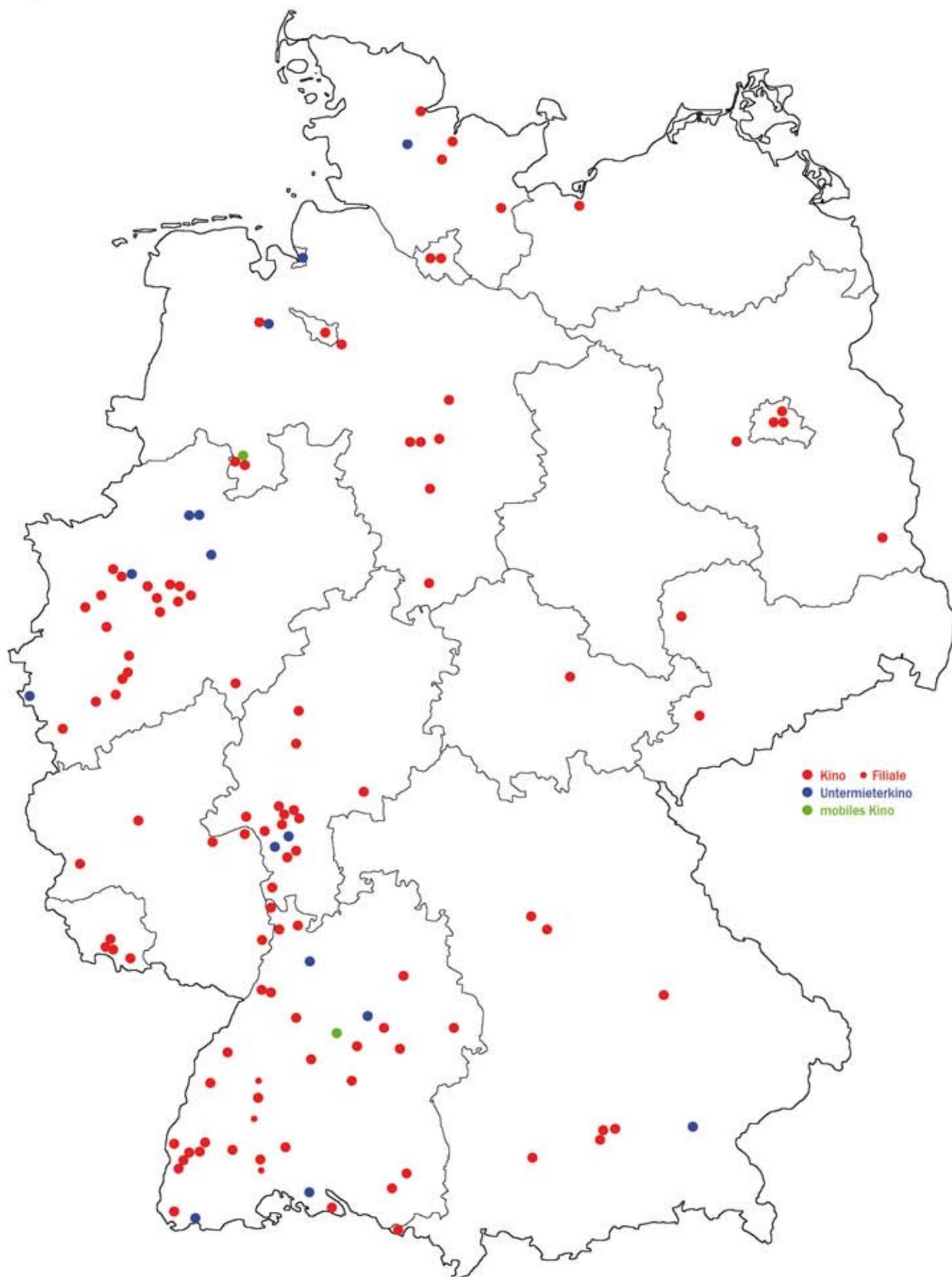


Anhang



Kinomobil Baden-Württemberg - Ein Vorbild für andere Bundesländer? (beide Fotos)
ca. 30 kinolose Gemeinden pro Monat - bis zu 3 Vorstellungen pro Gemeinde

Mitgliedskinos im Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.



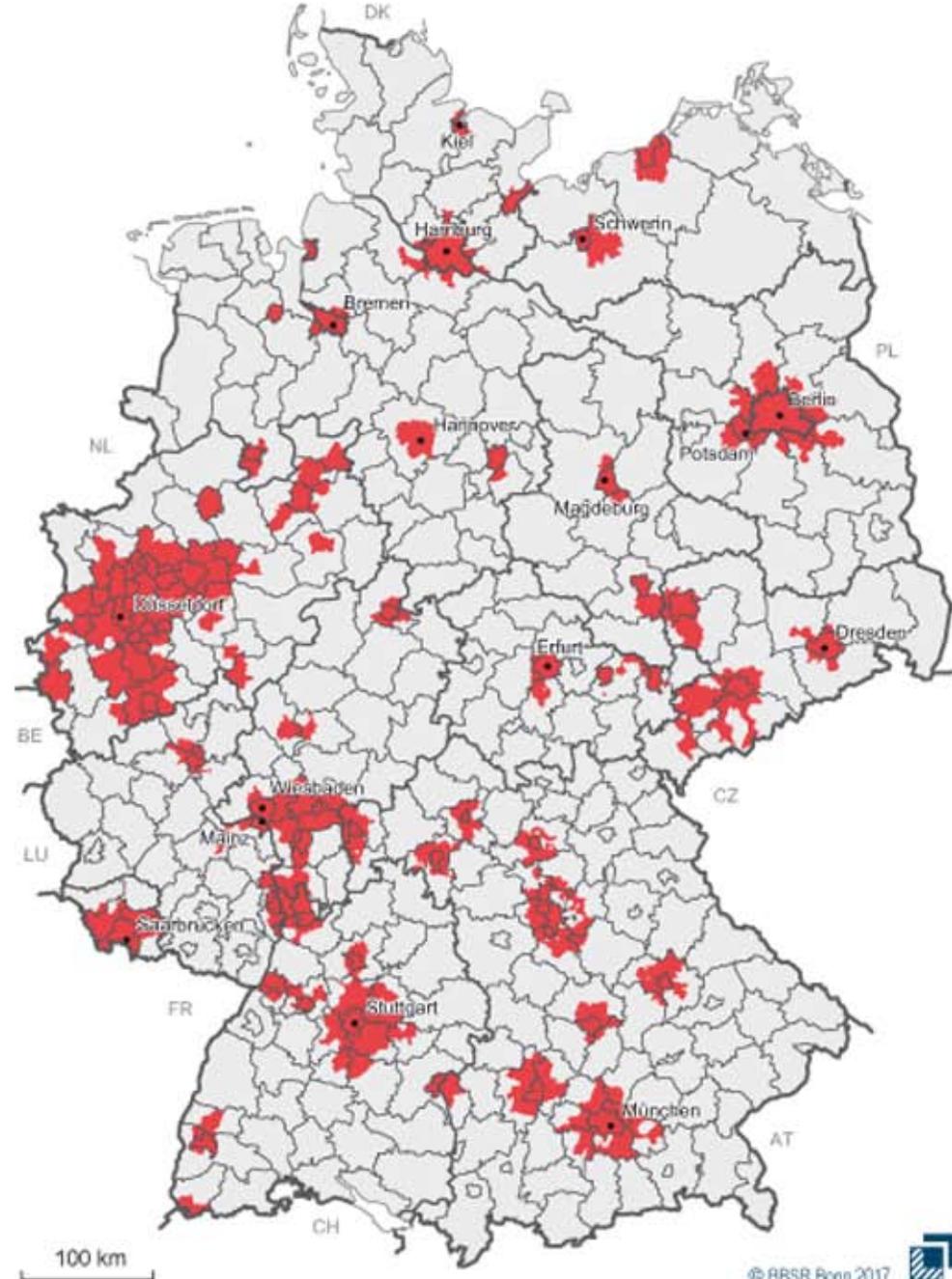
- Kino ● Filiale
- Untermieterkino
- mobiles Kino

Kinos*	Gemeinden	Mittelstädte				Großstädte				Σ
	< 20 000	< 35 000	< 50 000	< 100 000	< 200 000	<499 000	< 1 Mio	> 1 Mio.		
in Verdichtungsräumen	4	7	6	7	16	11	12	9	72	
außerhalb	11	11	2	7	4	0	0	0	35	
Σ	15	18	8	14	20	11	12	9	107	

* ohne die beiden mobilen Kinos und die 15 Untermieterkinos

Verdichtungsräume 2015

 Verdichtungsraum
gemäß Beschluss des
Hauptausschusses
der Ministerkonferenz
für Raumordnung
(MKRO) vom 7.9.1993,
angepasst an die
nachfolgenden
Gebietsstandsänderungen

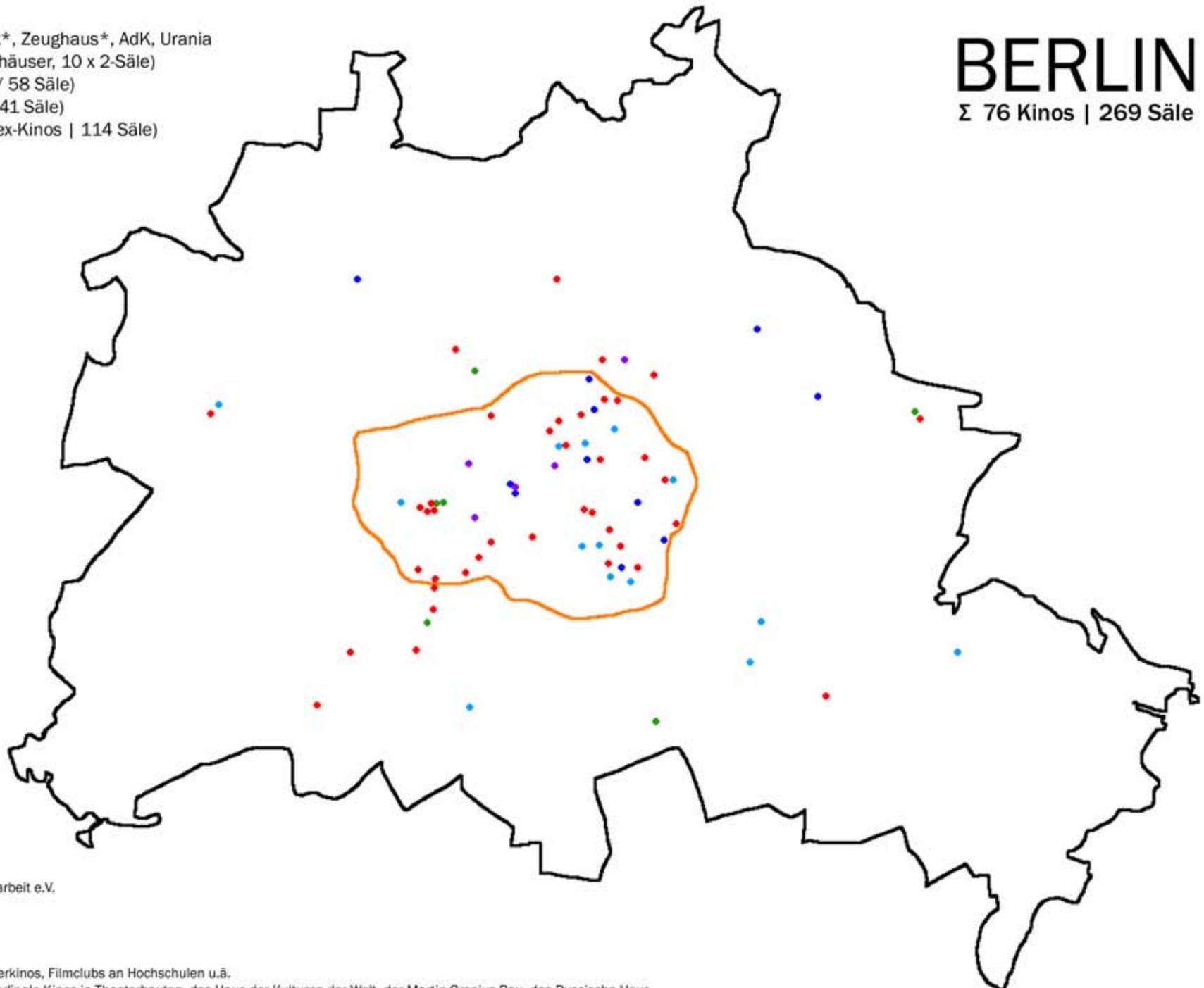


Datenbasis: Laufende Raumeobachtung des BBSR
Geometrische Grundlage: Gemeinden (generalisiert),
31.12.2015 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: P. Kuhlmann

BERLIN

Σ 76 Kinos | 269 Säle

- Arsenal*, Brotfabrik*, Zeughaus*, AdK, Urania
 - 1- 2 Säle (30 Einzelhäuser, 10 x 2-Säle)
 - 3-5 Säle (14 Kinos / 58 Säle)
 - 6-7 Säle (6 Kinos | 41 Säle)
 - >7 Säle (11 Multiplex-Kinos | 114 Säle)
- * BkF-Mitglied
- S-Bahn-Ring



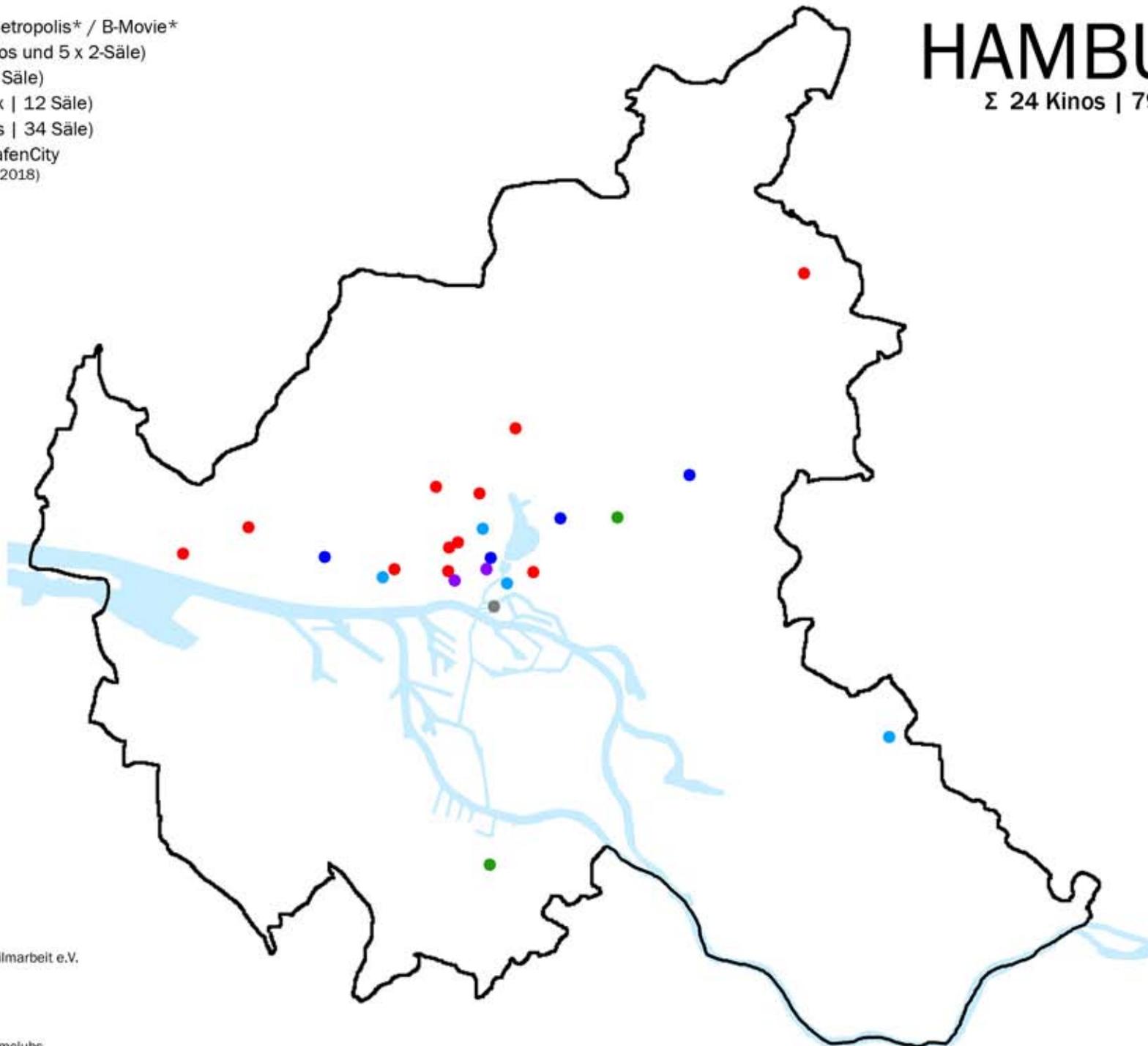
© Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.
Stand: Oktober 2018
Kartengrundlage: Wikipedia

nicht berücksichtigt wurden:
Open-Air-Kinos inkl. Autokino, Wanderkinos, Filmclubs an Hochschulen u.ä.
gelegentliche Abspielorte wie: die Berlinale-Kinos in Theaterbauten, das Haus der Kulturen der Welt, der Martin-Gropius-Bau, das Russische Haus

HAMBURG

Σ 24 Kinos | 79 Säle

- Kommunales Kino Metropolis* / B-Movie*
 - 1-2 Säle (6 Einzelkinos und 5 x 2-Säle)
 - 3 Säle (4 Kinos | 12 Säle)
 - 5-7 Säle (2 Cinemaxx | 12 Säle)
 - >7 (4 Multiplex-Kinos | 34 Säle)
 - Astor Film Lounge HafenCity
(3 Säle, Eröffnung Herbst 2018)
- * BkF-Mitglied



© Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.
Stand: Oktober 2018
Kartengrundlage: Wikipedia

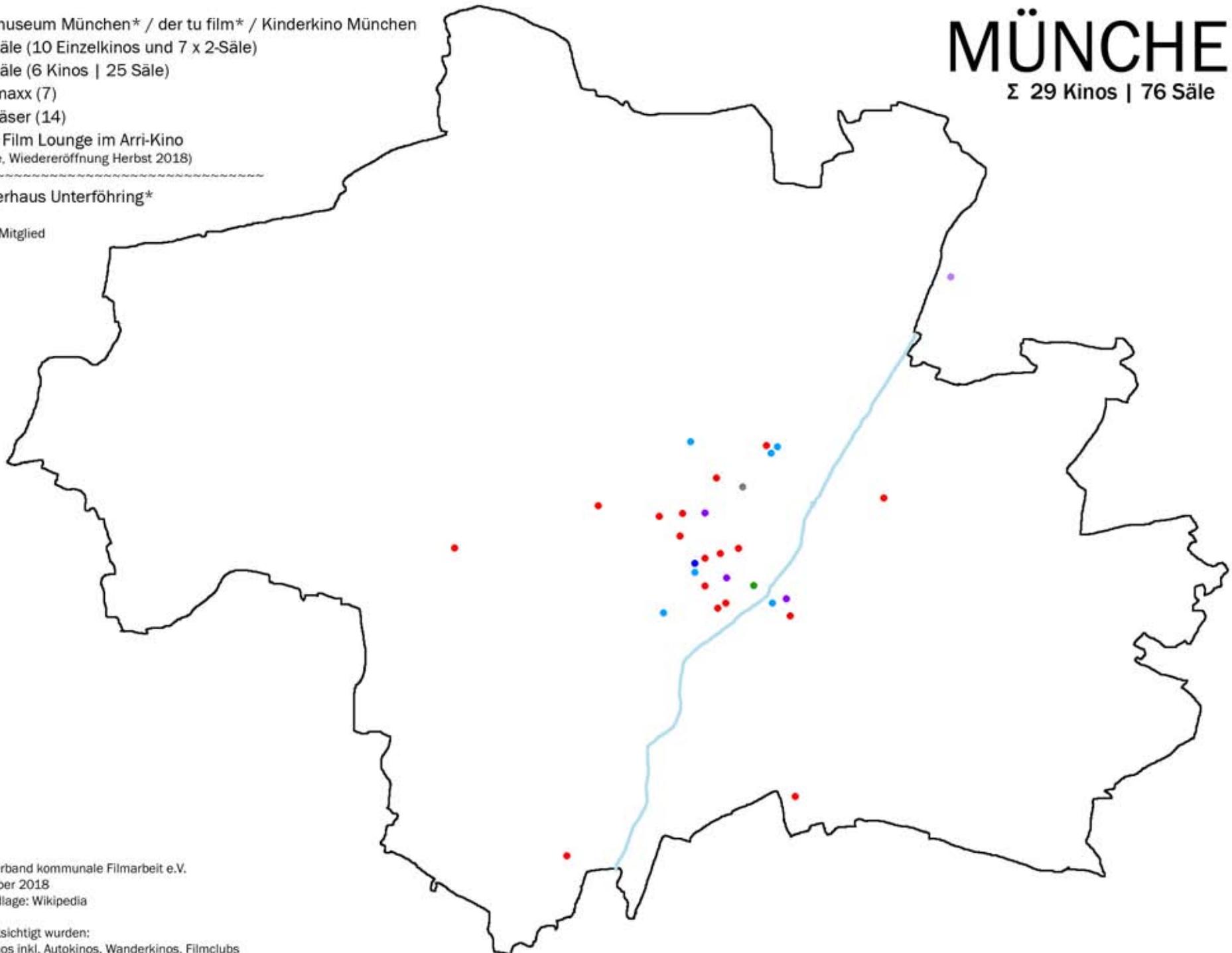
nicht berücksichtigt wurden:
Open-Air-Kinos, Wanderkinos, Filmclubs

MÜNCHEN

Σ 29 Kinos | 76 Säle

- Filmmuseum München* / der tu film* / Kinderkino München
- 1-2 Säle (10 Einzelkinos und 7 x 2-Säle)
- 3-5 Säle (6 Kinos | 25 Säle)
- Cinemaxx (7)
- Mathäser (14)
- Astor Film Lounge im Arri-Kino
(3 Säle, Wiedereröffnung Herbst 2018)
-
- Bürgerhaus Unterföhring*

* BkF-Mitglied



© Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.
Stand: Oktober 2018
Kartengrundlage: Wikipedia

nicht berücksichtigt wurden:
Open-Air-Kinos inkl. Autokinos, Wanderkinos, Filmclubs



Fahrgasse 89
60311 Frankfurt am Main

info@kommunale-kinos.de

Oktober 2018